

Fachprüfungsordnung für das Fach Soziologie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Soziologie)

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen.....	2
§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Prüfungsformen	2
II.	Soziologie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU.....	3
§ 3	Allgemeine Regelungen	3
§ 4	Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Profil Flexibler Bachelorstudiengang	3
§ 5	Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Profil Aisthesis. Kultur und Medien	4
III.	Soziologie im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU	6
§ 6	Allgemeine Regelungen	6
§ 7	Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Profil Flexibler Masterstudiengang.....	6
§ 8	Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Profil Aisthesis. Kultur und Medien	7
IV.	Schlussbestimmung	9
§ 9	Inkrafttreten, Übergangsregelung.....	9

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1 Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs Soziologie

1. im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU in den Profilen.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) ¹Die Dauer einer Klausur beträgt in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 90 Minuten und in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten und einem Modul mit 15 ECTS-Punkten 120 Minuten.
²Abweichungen von Satz 1 werden beim jeweiligen Modul gesondert aufgeführt.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 20 Minuten, in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 30 Minuten und in einem Modul mit 15 ECTS-Punkten 40 Minuten.
- (4) Der Umfang einer Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 20 ECTS-Punkten 8.000 Wörter (Bearbeitungszeit: 18 Wochen ab Ende der Anmeldefrist), in einem Modul mit 15 ECTS-Punkten 7.000 Wörter (Bearbeitungszeit: 18 Wochen ab Ende der Anmeldefrist), in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 5.000 Wörter (Bearbeitungszeit: Bearbeitungszeit: 16 Wochen ab Ende der Anmeldefrist) und in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 3.000 Wörter (Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist).

II. SOZIOLOGIE IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3

Allgemeine Regelungen

- (1) ¹Das Fach Soziologie kann im Profil Flexibler Bachelorstudiengang im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten studiert werden. ²Werden Studienleistungen aus dem Ausland im Umfang von 25 ECTS-Punkten oder 30 ECTS-Punkten angerechnet, kann das Fach Soziologie in einem Umfang von bis zu 150 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) Das Fach Soziologie kann im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 4

Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Profil Flexibler Bachelorstudiengang

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Einführung in die Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 2. Grundzüge soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 3. Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 4. Sozialstruktur der BRD: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit.
- (2) Wird im Fach Soziologie die Bachelorarbeit geschrieben, sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, die ansonsten als Wahlpflichtmodule gewählt werden können:
 1. Verfahren der Datenanalyse I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 2. Verfahren der Datenanalyse II: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Verfahren der Datenanalyse I, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 3. IT-unterstützte Analyse sozialwissenschaftlicher Daten: 5 ECTS, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.
 4. Forschungspraktikum: 15 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Modulprüfung: Hausarbeit.
- (3) Im Wahlpflichtbereich können folgende Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten gewählt werden:
 1. a) Qualitative Methoden der Empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
b) Qualitative Methoden der Empirischen Sozialforschung: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 2. a) Schwerpunkte Soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
b) Schwerpunkte Soziologischer Theorien: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder

- c) Schwerpunkte Soziologischer Theorien: 15 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit.
- 3. a) Empirische Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
b) Empirische Soziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
- 4. a) Prozessorientierte Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
b) Prozessorientierte Soziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
- 5. Politische Soziologie und Kultursoziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
- 6. Politische Soziologie und Kultursoziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
- 7. Soziologisches Denken, Soziologisches Forschen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
- 8. Medien- und Kultursoziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
- 9. Soziologie im Ausland - Theorie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: richtet sich nach der Vereinbarung im Learning Agreement.
- 10. Soziologie im Ausland - Methoden: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: richtet sich nach der Vereinbarung im Learning Agreement.
- 11. Soziologie im Ausland - Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: richtet sich nach der Vereinbarung im Learning Agreement.
- 12. Soziologie im Ausland - Methoden: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: richtet sich nach der Vereinbarung im Learning Agreement.

§ 5

Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Profil Aisthesis. Kultur und Medien

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

- 1. Einführung in die Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
- 2. Grundzüge Soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
- 3. Qualitative Methoden der Empirischen Sozialforschung: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
- 4. Medien- und Kultursoziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit.

(2) Im Wahlpflichtbereich können folgende Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten gewählt werden:

- 1. Soziologisches Denken, Soziologisches Forschen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
- 2. Quantitative Methoden der Empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
- 3. Sozialstruktur der BRD: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit.
- 4. a) Prozessorientierte Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
b) Prozessorientierte Soziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
- 5. a) Schwerpunkte Soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder

- b) Schwerpunkte Soziologischer Theorien: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
- 6. a) Empirische Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
b) Empirische Soziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
- 7. Verfahren der Datenanalyse I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
- 8. Verfahren der Datenanalyse II: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Verfahren der Datenanalyse I, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit.
- 9. Soziologie im Ausland - Theorie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: richtet sich nach der Vereinbarung im Learning Agreement.
- 10. Soziologie im Ausland - Methoden: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: richtet sich nach der Vereinbarung im Learning Agreement.
- 11. Soziologie im Ausland - Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: richtet sich nach der Vereinbarung im Learning Agreement.
- 12. Soziologie im Ausland - Methoden: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: richtet sich nach der Vereinbarung im Learning Agreement.

III. SOZIOLOGIE IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU

§ 6 Allgemeine Regelungen

(1) Das Fach Soziologie kann im Profil Flexibler Masterstudiengang und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien studiert werden.

(2) ¹Im Profil Flexibler Masterstudiengang untergliedert sich das Fach Soziologie in drei Bereiche:

1. Bereich Soziologische Theorie
2. Bereich Soziologische Methoden,
3. Bereich Erweiterte Methoden.

²Im Profil Flexibler Masterstudiengang muss innerhalb des Faches Soziologie eine der beiden folgenden Kombinationen gewählt werden:

1. Soziologie, bestehend aus dem Studium der Bereiche Soziologische Theorie und Soziologische Methoden,
2. Schwerpunkt Methoden der Empirischen Sozialforschung und Statistik, bestehend aus dem Studium der Bereiche Soziologische Methoden und Erweiterte Methoden.

³Diese können miteinander kombiniert werden.

⁴Das Fach Soziologie kann in der Kombination Soziologie im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten und höchstens 65 ECTS-Punkten studiert werden. ⁵Im Schwerpunkt Methoden der Empirischen Sozialforschung und Statistik kann das Fach Soziologie im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten und höchstens 80 ECTS-Punkten studiert werden.

(3) Das Fach Soziologie kann im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten und höchstens 30 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 7 Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Profil Flexibler Masterstudiengang

(1) ¹Im Bereich Soziologische Theorie ist folgendes Pflichtmodul erfolgreich zu absolvieren:

Fortgeschrittene Soziologische Theorien: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit.

²Wird in der Kombination Soziologie die Masterarbeit geschrieben, ist folgendes Pflichtmodul erfolgreich zu absolvieren, das ansonsten als Wahlpflichtmodul gewählt werden kann:

Fortgeschrittene Prozessorientierte Soziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder Hausarbeit.

(2) ¹Im Bereich Soziologische Methoden sind Pflichtmodule im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder schriftliche Hausarbeit.
2. a) Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder schriftliche Hausarbeit, oder

b) Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder schriftliche Hausarbeit.

² Wird in der Kombination Soziologie die Masterarbeit geschrieben, so ist folgendes Pflichtmodul erfolgreich zu absolvieren, das ansonsten als Wahlpflichtmodul absolviert werden kann:

Fortgeschrittene Verfahren der Datenanalyse: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.

³ Eines der folgenden Module kann absolviert werden:

1. Forschungspraktikum im Master: 20 ECTS-Punkte; Voraussetzung: BA-Modul „Qualitative Methoden“ oder vergleichbare Veranstaltungen auf Bachelorniveau; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit, oder
2. Forschungspraktikum im Master: 10 ECTS-Punkte; Voraussetzung: BA-Modul „Qualitative Methoden“ oder vergleichbare Veranstaltungen auf Bachelorniveau, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.

(3) ¹Im Bereich Erweiterte Methoden können nach Maßgabe der Studiengangbeschreibung Wahlpflichtmodule aus folgenden Fächern oder Fachbereichen gewählt werden:

1. Soziologie,
2. Geographie,
3. Psychologie,
4. Soziale Arbeit,
5. Mathematik,
6. Wirtschaftswissenschaften.

² Wird im Schwerpunkt Methoden der Empirischen Sozialforschung und Statistik die Masterarbeit geschrieben, sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Mathematik: 15 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.
2. Elemente der Stochastik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.
3. Einführung in die mathematische Statistik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.

§ 8

Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Profil Aisthesis. Kultur und Medien

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder Hausarbeit
2. Fortgeschrittene Kultur- und Mediensoziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 min.) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit.

(2) Wird im Fach Soziologie die Masterarbeit geschrieben, so sind 10 ECTS-Punkte aus folgenden Wahlpflichtmodulen zu absolvieren:

1. a) Fortgeschrittene Soziologische Theorien: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit, oder

- b) Fortgeschrittene Soziologische Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit,
 - 2. a) Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder schriftliche Hausarbeit, oder
b) Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder schriftliche Hausarbeit,
 - 3. Forschungspraktikum im Master: 10 ECTS-Punkte; Voraussetzung: BA-Modul „Qualitative Methoden“ oder vergleichbare Veranstaltungen auf Bachelorniveau, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.
- (3) Wird die Masterarbeit nicht im Fach Soziologie geschrieben, so sind 5 ECTS-Punkte aus folgenden Wahlpflichtmodulen zu absolvieren:
- 1. Fortgeschrittene Soziologische Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit.
 - 2. Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder schriftliche Hausarbeit.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 9

Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.